

Dornbirner Gemeindeblatt.

Fünfzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr 5.

Sonntag, 3. Februar.

1884.

Kundmachungen.

Die diesjährige **Erwerbsteuer** wird am **Montag und Dienstag** den 4. und 5. ds. Mts. während den gewöhnlichen Amtsstunden vom **Steuer-einzieher Johann Salzmann** im Gemeindeamte in Empfang genommen und nachher bei den nicht erschienen Parteien gegen ein **Ganggeld** von 10 kr. eingehoben. Die **Erwerbsteuerscheine** sind wegen Eintragung der Zahlung mitzubringen.

Dornbirn, am 3. Februar 1884.

Die Gemeindevorsteherung.

Hr. Jean Hardegger in Dornbirn ist hieramts um die Bewilligung eingeschritten in der Gemeinde Dornbirn eine Anlage zu errichten zum Betriebe von **Stückmaschinen** mittelst **Dampfkrast**.

Diese beabsichtigte Betriebsanlage wird mit dem Beifügen öffentlich kundgemacht, daß über dieses Einschreiten die kommissionelle Verhandlung auf **Samstag den 9. Februar l. Js.** um 9¹/₄ Uhr Vormittags an Ort und Stelle anberaumt wird, bei welcher — wenn nicht früher schriftlich — die allfälligen Einwendungen anzubringen sein werden, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, soferne sich nicht von Amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Der bezügliche Bauplan kann hieramts oder im Gemeindeamte Dornbirn eingesehen werden.

Feldkirch, den 28. Jänner 1884.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Neusburger.